



STV UNTERKULM

Turnverein STV  
5726 Unterkulm

# Covid-19

## Schutzkonzept

## STV Unterkulm

Version 5.0

Verfasserin Pamela Wehrli in Zusammenarbeit mit dem Vorstand und Haupttriegenleitern

15.09.2021

*Die im Dokument verwendeten männlichen Formen gelten immer auch für weibliche Personen.*

## 1. Allgemeines

### 1.1 Ausgangslage

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 8. September 2021 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympics, Schweizerischen Turnverband und SwissVolley und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen den Trainingsbetrieb beim STV Unterkulm stattfinden kann.

Für Personen, die sportliche und kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen keine Einschränkungen. Bei Aktivitäten in Innenräumen wird der Zugang auf Personen mit Covid-Zertifikat eingeschränkt. Diese Beschränkung gilt nicht für beständige Gruppen von maximal 30 Personen, die in abgetrennten Räumlichkeiten regelmässig zusammen trainieren.

Dieses Schutzkonzept gilt für alle Sportarten im Trainingsbetrieb vom STV Unterkulm. Für den Spielbetrieb mit anderen Vereinen / Mannschaften im Volleyball besteht ein separates Schutzkonzept «Covid-19 STV Unterkulm Volleyball Match».

Es wird an Alle appelliert, sich beim Hauptleiter für die Trainingseinheit **an- oder abzumelden**.

### 1.2 Zielsetzungen

Ziel ist es, den Trainingsbetrieb unter Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen.

Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegt bei den einzelnen Organisationen, Vorstand, J+S Coaches, Leitern sowie den Turnenden.

## 2. Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A **Symptomfrei ins Training**
- B **Distanz und Gruppengrösse einhalten**
- C **Einhaltung der Hygieneregeln des BAG**
- D **Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten**
- E **Schutzmaskenpflicht**
- F **Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins**

## 3. Erläuterungen

### A **Symptomfrei ins Training**

Alle Mitglieder mit Krankheitssymptomen dürfen **nicht** am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über Krankheitssymptome zu orientieren. Jede Riege muss einen Whats-App Chat oder ähnliches führen, ist dies nicht möglich, informiert der Betroffene sofort den Hauptleiter per Telefon.

### B **Distanz und Gruppengrösse einhalten**

Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen keine Einschränkungen. Für sportlichem Aktivitäten in Innenräumen gilt für Personen ab 16 Jahren grundsätzlich die Zertifikatspflicht.

Ausgenommen von der Zertifikatspflicht sind Aktivitäten, die in abgetrennten Räumlichkeiten in einem Verein oder in einer anderen beständigen Gruppe, die sich nicht mit anderen Gruppen oder Anlagenbenutzenden mischen können und von höchstens 30 Personen ausgeübt werden. Die Teilnehmenden müssen dem Organisator bekannt sein. Es gilt nur für Gruppen, die regelmässig zusammen trainieren oder üben. Ausserdem muss in diesen Räumlichkeiten eine wirksame Lüftung vorhanden sein.

### **Gemischte Trainingsgruppen**

In Trainingsgruppen mit Personen unter 16 Jahren und Teilnehmer über 16 Jahren, gilt die Gruppengrösse von max. 30 Personen (inkl. Leiter). Ansonsten gilt auch hier die Zertifikatspflicht für alle über 16 Jahren.

### **MuKi/VaKi-Turnen**

In Innenräumen sind max. 30 Personen erlaubt (inkl. Kinder), ansonsten gilt auch hier die Zertifikatspflicht für alle über 16 Jahren.

### **Leitersituation**

Bei Kindern und Jugendlichen, die noch nicht 16-jährig sind, gibt es keine Einschränkungen. Wenn die Anzahl (Kinder und Trainer) 30 übersteigt, brauchen die Ü16, also in der Regel alle Trainer, ein Zertifikat.

## **C     Einhalten der Hygieneregeln**

Vor und nach jedem Training werden die Hände desinfiziert oder die Hände gründlich mit Seife gewaschen.

## **D     Protokollierung der Teilnehmenden**

Es müssen weiterhin die Kontaktdaten bei Aktivitäten in Innenräumen erhoben werden.

Die Daten müssen während 14 Tage ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, ist jeder Hauptleiter verpflichtet, eine Präsenzliste von jedem Training zu führen und diese während mind. 14 Tagen aufzubewahren.

Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste.

## **E     Schutzmaskenpflicht**

Die Maskenpflicht im Sport ist aufgehoben.

In Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden (Garderoben, Eingangsbereiche, Toiletten etc.) gilt weiterhin eine Maskenpflicht für alle ab 12 Jahren.

## **F     Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept**

Beim STV Unterkulm ist Pamela Wehrli, die Verantwortliche Corona-Beauftragte. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden 079 717 67 78 / [pamela.wehrli@bluewin.ch](mailto:pamela.wehrli@bluewin.ch).

### **Corona-Beauftragte**

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Vorstand, Riegenleiter, Vereinsmitglieder, Eltern) über die getroffenen Massnahmen und definiert die Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.

### **Hauptleiter**

- Unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der sechs Punkte A-F.

Alle

- Gerade jetzt müssen wir alle zusammenhalten und die Hygienevorschriften so weiter einhalten. Wir dürfen nicht nachlassen.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzeptes mit hoher Eigenverantwortung ein.

## 4. Ergänzungen

### 4.1 Plakat BAG

**Coronavirus**  
**SO SCHÜTZEN WIR UNS.** Aktualisiert am 31.8.2021

**Aktuell besonders wichtig:**

- Impfung:** Empfohlen: Covid-19-Impfung.
- Testen:** Auch ohne Symptome regelmäßig testen lassen.

**Weiterhin wichtig:**

- Masken tragen, wenn Abstand halten nicht möglich ist.
- Abstand halten.
- Masken täglich wechseln.
- Gründlich Hände waschen und Händedesinfekt verwenden.
- Zur Rückverfolgung Kontaktlisten erstellen.
- Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben.

[www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch) Regeln können heruntergeladen werden.

Schweizerische Eidgenossenschaft / Confederazione Svizzera / Confederaziun Svizra / Swiss Confederation  
Bundesamt für Gesundheit BAG / Ufficio federal de la sanita publica OFSP / Ufficio federale della sanita pubblica UFSP / Ufficio federal de sanadad publica UFSP

**Bundesrat weitet Zertifikatspflicht aus** 08.09.2021

Ab 13. September ist das Covid-Zertifikat an folgenden Orten Pflicht (ab 16 Jahren):

- Gastronomie drinnen:** Restaurants und Bars, Discos und Tanzlokale.
- Kultur, Sport und Freizeit drinnen:** Museen und Bibliotheken, Freizeitbetriebe, Zoos, Casinos, Fitnesscenter und Sportbetriebe, Trainings\*, Hallenbäder und Aquaparks, Musik- und Theaterproben\*.
- Veranstaltungen drinnen\*:** Theater- und Kinovorstellungen, Sportanlässe, Konzerte, Private Anlässe auswärts (z.B. Hochzeitsfeste).
- Grossveranstaltungen draussen:** Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen.
- Arbeitsplatz:** Arbeitgeber dürfen das Zertifikat unter Umständen und nach Konsultation der Arbeitnehmenden in ihr Schutzkonzept integrieren.
- Hochschulen:** Über eine Zertifikatspflicht entscheiden die Kantone und Hochschulen.

\*Ausnahmen: Proben und Trainings in fixen Gruppen (max. 30 Personen), religiöse Veranstaltungen, Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung und Selbsthilfegruppen (max. 50 Personen).

Diese Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschliessend. Für Details vgl. Covid-19-Verordnung besondere Lage.

Schweizerische Eidgenossenschaft / Confederazione Svizzera / Confederaziun Svizra / Swiss Confederation  
Bundesrat / Consiglio Federal / Consiglio Federal / Federal Council

### 4.2 Geimpfte Personen

Der Bundesrat hat sich diesbezüglich noch nicht festgelegt. Es gibt im Moment **keine** Ausnahmeregelungen für geimpfte Personen.

## 5. Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in engem Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls DU in Quarantäne musst, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei DIR melden und DICH zum weiteren Vorgehen informieren.

Enger Kontakt heisst, dass DU dich in der Nähe (Distanz von weniger als 1.5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten hast.

## 6. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Der STV Unterkulm kommuniziert das Schutzkonzept in schriftlicher Form. Die primäre Kommunikation ist per E-Mail und der Website.

Es wird an folgende Verteiler versandt:

- Gemeinderat Unterkulm

- Schulpflege Unterkulm
- Hauswarteteam der Schulgebäude in Unterkulm
- Mitglieder des STV Unterkulms
- Eltern der Jugendabteilungen

Das Konzept wird zudem auf der Website [www.stvunterkulm](http://www.stvunterkulm), Facebook und Instagram publiziert.

Dieses Schutzkonzept basiert auf der Vorlage vom «Covid-19 Schutzmassnahmen im Turnsport (Trainingsbetrieb) vom 23.06.2021 und BASPO/Swiss Olympics

### **Hauptverantwortung**

Pamela Wehrli

079 717 67 78 / pamela.wehrli@bluewin.ch